



Antrag auf Überlassung einer Sportstätte des Landkreises Ludwigsburg an kreisansässige Vereine

zur Ausübung des Trainingsbetriebes (Mo-Fr) - REHASPORT

- Belegung SJ 2025/2026 -

Dieser Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Sportkreis Ludwigsburg e.V.
Turm des Sports, Ludwig-Jahn-Stadion
Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Tel.-Nr.: 07141 83373
Fax-Nr.: 07141 83378
E-Mail: info@sportkreis-lb.de

1. Angaben zum Verein	
Vereinsname:	Vorsitzende/Vorsitzender:
Straße / Nr.:	Tel.-Nr.:
PLZ / Ort:	Mobil-Nr. (falls vorhanden):
	E-Mail:
1.1 Angaben zum Antragstellenden/Ansprechpartner/-in	
Name Antragsteller/-in:	Name Ansprechpartner/-in:
Email-Adresse:	Email-Adresse:
Tel.-Nr. / Mobil-Nr.	Tel.-Nr. / Mobil-Nr.

2. Angaben zur Hallenbelegung							
2.1 Gewünschte Sportstätte (bitte zutreffendes ankreuzen)							
(Bitte beachten Sie, dass pro Antrag nur 1 Sportstätte - außer am Römerhügel - beantragt werden kann).							
<input type="checkbox"/>	BSZ Lbg. /Kornwestheim Halle 1	<input type="checkbox"/>	1/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	2/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	ganze Halle
<input type="checkbox"/>	BSZ Lbg. /Kornwestheim Halle 2	<input type="checkbox"/>	1/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	2/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	ganze Halle
<input type="checkbox"/>	Carl-Schaefer-Schule	<input type="checkbox"/>	ganze Halle				
<input type="checkbox"/>	BSZ Bietigheim-Bissingen	<input type="checkbox"/>	1/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	2/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	ganze Halle
<input type="checkbox"/>	Sporthalle SBBZ am Favoritepark	<input type="checkbox"/>	1/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	2/3 d. Halle	<input type="checkbox"/>	ganze Halle
<input type="checkbox"/>	Gymnastikraum SBBZ am Favoritepark						
<input type="checkbox"/>	Schwimmhalle SBBZ am Favoritepark						



Alle Belegungswünsche sind schriftlich über den Sportkreis Ludwigsburg e.V. beim Landratsamt zu beantragen und werden in befristeten Verträgen zwischen dem Landratsamt und dem jeweiligen Verein geregelt. Die Beantragung hat mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Belegung zu erfolgen. Eine Nutzung der Sportstätten ist erst nach Zustandekommen eines Benutzungsvertrages möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den unter 2.2. aufgeführten Sportstätten ein absolutes Harzverbot besteht. Bei Zuwiderhandlung werden dem Verein die notwendigen Kosten für eine Sonderreinigung in Rechnung gestellt.

Außerdem besteht innerhalb der Sportstätten ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Das Rauchen ist lediglich im Freien in den dafür entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet.

2.2 Gewünschte Termine							
Wochentag	Sportart (z.B. Herzsport, Orthop.Reha-Sport, Sport nach Schlaganfall..)	Hallenbelegungs- zeiten		Nutzer (Aktive, Jugend, Menschen mit Behinderung, Reha-Sportler)	Anzahl Sportler/- innen (Vereins- mitglieder)	Anzahl Reha- sportler/- innen*	Zuständiges Trainerteam
		von	bis				

*	Verordnung für Rehasport liegt vor		Anzahl Verordnungen
*	Verordnung für Rehasport liegt nicht vor		

2.3 Verantwortliche Personen (Trainer/-innen/Übungsleiter/innen), die während der Hallennutzung (Auf- und Abbau und Veranstaltungs-/Trainingszeit <u>anwesend</u> sind:	
Name:	Name:
Email-Adresse:	Email-Adresse:
Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während des Trainingsbetriebs):	Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während des Trainingsbetriebs):
Name:	Name:
Email-Adresse:	Email-Adresse:
Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während des Trainingsbetriebs):	Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während des Trainingsbetriebs):

Die hier genannten Personen werden für den in diesem Antrag beantragten Training vom Betreiber zum Veranstaltungsleiter/ zur Veranstaltungsleiterin benannt. Der Veranstaltungsleiter/ die Veranstaltungsleiterin oder eine Vertretung muss beim Auf- und Abbau sowie während des Trainingsbetriebs ständig anwesend und erreichbar sein.

Fehlt eine der unter Ziffer 1 und 2 benötigten Angaben, kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden.



Den Antragstellenden ist die Entgelt- und Benutzungsordnung für kreiseigene Sporthallen (in Ihrer jeweils gültigen Fassung) bekannt und sie erkennen diese an. Die Unterlagen können im Vorfeld beim Sportkreis Ludwigsburg oder beim Landratsamt Ludwigsburg angefordert werden.

Ort und Datum:	Name des Antragstellers/ der Antragstellerin in Druckbuchstaben:	Unterschrift Antragsteller/-in:

Im Folgenden vom Sportkreis bzw. Landratsamt Ludwigsburg auszufüllen:

3. Sportkreis Ludwigsburg	
Eingang des Antrags:	
Bemerkungen	

Der Antragsteller/die Antragstellerin erfüllt die Voraussetzungen der zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Vertretern des Sports getroffenen Vereinbarung.

Ort und Datum:	Stempel	Unterschrift Sportkreis Ludwigsburg

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung vom Sportkreis an das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet.

4. Genehmigung der Belegung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Landratsamt Ludwigsburg
GT 623
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 – 144 42328
E-Mail: gebaudeservice@landkreis-ludwigsburg.de

Die Genehmigung erfolgt in Form eines Benutzungsvertrages, welcher nach Vorlage dieses Antrages und positiver Prüfung vom Landkreis Ludwigsburg erstellt und der antragstellenden Person übersandt wird.

Eine Nutzung der Sportstätte ist erst nach Zustandekommen eines rechtskräftigen Benutzungsvertrages zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der antragstellenden Person möglich. Der von der antragstellenden Person unterzeichnete Benutzungsvertrag muss vor Nutzung der Sportstätte dem Landkreis Ludwigsburg unterzeichnet vorliegen.